



Was mache ich jetzt mit meinem GA?

ÖV Die Fahrpläne sind ausgedünnt –

und das Abo läuft trotzdem weiter? Das können Betroffene dagegen tun.

Philipp Felber-Eisele

Wer nicht zur Arbeit oder zum Arzt muss, soll derzeit den öffentlichen Verkehr meiden. Zudem ist der Fahrplan so ausgedünnt worden wie noch nie, weil die Nachfrage dramatisch eingebrochen ist. Kunden fordern nun von den Transportunternehmen wie den SBB einfachere Möglichkeiten, um ihre derzeit ungebrauchten Abos für eine gewisse Zeit zu hinterlegen oder zu kündigen. Für diese Bedingungen ist indes nicht ein Transportunternehmen selber zuständig, sondern die Organisation Alliance Swisspass, in der die gesamte ÖV-Branche vertreten ist.

Wie kann ich mein GA hinterlegen?

Seit der Corona-Krise kann man das Generalabo auch online für 30 Tage hinterlegen. Entsprechend ist das GA einen Monat länger gültig. Weiterhin ist das Hinterlegen am Schalter und telefonisch möglich. Wobei bei der telefonischen Hinterlegung mit einer Wartezeit zu rechnen ist. Auch sonst scheint der Ansturm auf die Hinterlegungen die Kapazitäten der SBB arg zu strapazieren. Wer sein GA online hinterlegt, muss ein paar Tage auf Bescheid warten. Wie viele Kundinnen derzeit ihr Abo hinterlegen wollen, ist laut den SBB noch nicht bezifferbar. Etliche Kunden wünschen sich, dass die Hinterlegungsfrist ausgedehnt wird. Die zuständige Organisation Alliance Swisspass schreibt dazu: «Eine Verlängerung der 30 Tage

ist technisch nicht umsetzbar.»

Warum kann nur das GA und kein anderes Abo hinterlegt werden?

Halbtax, Hunde-GA, Verbundabos, GA Familia Kind, GA Familia Jugend und Streckenabos: Diese Abos und weitere können nicht hinterlegt werden. Der offizielle Grund: Hinterlegungen von weiteren Abos brächten einen hohen personellen Aufwand mit sich, schreibt Alliance Swisspass. Zudem würden sie viele physische Kundenkontakte verursachen, da eine Hinterlegung nur am Schalter möglich wäre. «Beides muss während der Krise möglichst minimiert werden – zum Wohle der Gesundheit aller», heisst es weiter. Etliche Abos seien zudem aufgrund der längeren Gültigkeitsdauer stärker rabattiert. Das heisst, es sind zwei bis drei Gratismonate inbegriffen.

Kann ich wenigstens mein Abo kündigen?

Ja, das geht weiterhin. Allerdings unter Einhaltung der Bestimmungen: Also nicht per sofort, sondern mit entsprechender Kündigungsfrist. Das bereits bezahlte Geld wird nach den Regeln des jeweiligen Abos zurückerstattet. Beim Generalabo gibts etwa für die Zeit, in der das Abo noch gültig ist, pro Monat 9 Prozent des Kaufpreises zurück. Achtung: Das Halbtax kann nicht gekündigt werden.

Was fordert Pro Bahn, die Interessenvertretung der ÖV-Passagiere?

Pro Bahn will die Hinterlegungsfrist für GA von heute 30 auf 60 Tage ausdehnen. Wenn die Krise weiter anhält, soll dies nach oben angepasst werden. Zudem sollen auch andere Abonnements zurückgegeben werden können, wenn sie nicht genutzt werden. «Es kann nicht sein, dass die Kundinnen und Kunden die Einnahmeausfälle der Transportunternehmen mit bereits gekauften Abos finanzieren.» Das Bundesamt für Verkehr hat bezüglich der Finanzierung des Angebots bereits vorgesorgt. Es versicherte vergangene Woche, dass die ÖV-Unternehmen bei Liquiditätsengpässen unterstützt werden.

Auf was kann ich als Abonnentin hoffen?

Die Transportunternehmen diskutieren derzeit darüber, wie Abo-Besitzer – also nicht nur GA-Kunden, sondern auch andere Kunden im Besitz von Abos des öffentlichen Verkehrs – entschädigt werden könnten. Dies «im Sinne eines Zeichens der Wertschätzung» für Stammkundinnen und -kunden, wie Alliance Swisspass schreibt. Wie dies aussehen soll, ist aber noch unklar. Es sei ein breites Spektrum an Massnahmen möglich, heisst es. Vor allem müssten sie «technisch umsetzbar und finanzierbar» sein. Unklar ist, wann eine solche Massnahme definiert ist. Bei Alliance Swisspass spricht man von einer «zeitnahen» Lösung.